

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 122  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

Telefon (0431) 988-1045  
Telefax (0431) 988-1298  
Uwe.Eichstedt@landtag.ltsh.de

11. Dezember 2012

**Haushaltsentwurf 2013 für den Einzelplan 01 – Landtag  
hier: Nachschiebeliste**

Sehr geehrter Herr Rother,

für den Einzelplan 01 – Landtag – hat sich noch eine Veränderung zum Sachhaus-  
halt ergeben; die Umsetzung erfolgt nunmehr mit der Nachschiebeliste.

Kapitel:	0101
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten
Ansatz HHEntwurf 2013	75,0 T€
Änderung +/-	+30,0 T€
Neuer Ansatz 2013	105,0 T€

Begründung:

In der Veranschlagung des Haushaltssolls im Haushaltsentwurf 2013 wurden zwei Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht (Wahlprüfungsverfahren, Zulage an die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Parlamentarischen Geschäftsführer) zugrunde gelegt. Für die notwendigen Prozessvertretungen sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Neben bereits anhängigen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht (Wahlprüfungsverfahren; Funktionszulagen für Parlamentarische Geschäftsführerinnen/Parlamentarische Geschäftsführer) sind im kommenden Jahr weitere Verfahren nicht auszuschließen. Klagen vor dem Landesverfassungsgericht erfordern für den Landtag als Beklagter eine Prozessvertretung, die mit entsprechenden Kosten verbunden ist und zu einer haushaltsmäßigen Mehrbelastung führen. Aufgrund von Erfahrungswerten ist der Ansatz um 30,0 T€ zu erhöhen, um das haushaltsmäßige Risiko für ein nicht auszuschließendes weiteres Verfahren bereits vorab zu reduzieren.

Der Änderungsbedarf wurde auf das absolut zwingend erforderliche Maß begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Utz Schliesky